

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 249-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1171

Eingereicht am: 19.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)

Bhend (Steffisburg, SP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Häsler (Burglauenen, Grüne)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Messerli (Interlaken, SVP)
Schneiter (Thierachern, EDU)



Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Spitalversorgungsgesetz so anzupassen, dass die bestehende ärztliche und pharmazeutische Weiterbildungspflicht durch die in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringer (Art. 104-105 SpVG) neu analog dem Modell der nicht-universitären Medizinalberufe (Art. 106-110 SpVG) aufgebaut wird. Insbesondere sind Leistungserbringer, die sich nicht in genügendem Umfang an der Ausbildung beteiligen, auch mit einer Ausgleichszahlung analog zu Art. 110 SpVG zu belasten.

Begründung:

Die Verantwortung für die Weiterbildung wird von den öffentlichen und von den Privatspitälern nicht im gleichen Mass wahrgenommen. Zurzeit wird die Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte primär durch die öffentlichen Spitäler geleistet. Diese bilden fast 90 Prozent der obgenannten

Berufsgruppe aus, währenddem die Privatspitäler ihre Ausbildungspflicht oft umgehen, indem sie auf Spitalärzte ausweichen. Da zurzeit die Weiterbildungsbeiträge der GEF in der Höhe von 10 000 Franken pro Assistenzstelle nur einen Teil der realen Kosten decken, wird dieses ungleiche Bereitstellen von Weiterbildungsstellen für die öffentlichen Spitäler zu einer zusätzlichen grossen finanziellen Belastung. Diese Situation läuft auf eine krasse Wettbewerbsverzerrung zwischen öffentlichen Spitälern und Privatspitälern hinaus. Eigentlich sollte die GDK zu dieser Problemstellung seit zwei Jahren Lösungen erarbeiten, diese sind aber leider in absehbarer Zeit noch nicht mehrheitsfähig. Deshalb ist es jetzt wichtig, wenigstens auf kantonaler Ebene diese Problematik der ungleichen Verteilung der ärztlichen Weiterbildungsstellen zwischen öffentlichen und privaten Spitälern anzugehen. Dabei kann für ein neues Regelwerk auf das schon bestehende Modell bei nicht universitären Gesundheitsberufen zurückgegriffen werden. Dies verpflichtet Leistungserbringer, die nur in ungenügender Masse Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen, zu Ausgleichszahlungen.